

# Geschäftsordnung für den Elternbeirat an der Musik- und Kunstschule ATARAXIA in Schwerin

## 1. Aufgabe

- 1.1 Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Musik- und Kunsterziehung in der Musik- und Kunstschule und im Elternhaus zu fördern. Er dient als Kontaktorgan zwischen Elternschaft und Schule. Insbesondere soll er Anregungen und Ideen von Eltern diskutieren und weiterleiten und sich für die Ziele und Aufgaben der Musik- und Kunstschule bei Elternschaft und Bevölkerung einsetzen.
- 1.2 Der Elternbeirat unterstützt die Schulleitung bei ihren Bemühungen, die Rahmenbedingungen der Musik- und Kunsterziehung abzusichern. Er setzt sich für eine bezahlbare, breitgefächerte und qualitativ hochwertige musische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler ein.
- 1.3 Der Beirat vertritt die Interessen der Schüler/innen der Musik- und Kunstschule und ihrer Eltern.

## 2. Wahl

- 2.1 Jährlich zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis 30. Oktober, ist eine Elternversammlung einzuberufen. Alle 2 Jahre sind Elternvertreter zu wählen.
- 2.2 Der Beirat besteht aus den gewählten Elternvertretern. Er hat mindestens drei Mitglieder. Jeder Fachbereich sollte mindestens einen Elternvertreter stellen.  
  
Der Beirat wählt, sofort oder spätestens 4 Wochen nach seiner Wahl, seinen Vorsitzenden/seine Vorsitzende, dessen Stellvertreter/in und die/ den Delegierte/n für die Landeselternversammlung.
- 2.3 Bis zur Wahl des neuen Elternbeirates führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.

## 3. Einberufung und Durchführung der Sitzungen

- 3.1 Der Beirat wird vom/von der Vorsitzenden mindestens einmal jährlich, und zwar spätestens 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung zu einer ordentlichen Sitzung schriftlich einberufen. Die Schriftform bleibt gewahrt, wenn die Einladung per E-Mail versandt wird.
- 3.2 Der/die Elternbeiratsvorsitzende ist verpflichtet, den Elternbeirat binnen zwei Wochen einzuberufen, wenn dies die Hälfte der Elternbeiratsmitglieder, die Schulleitung oder der Vorstand des Trägervereins, mit Angabe des zu behandelnden Themas, beantragen.
- 3.3 Die Elternversammlung wird nach Bedarf, jedoch mindestens einmal zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis 30. Oktober, vom/von der Elternbeiratsvorsitzenden einberufen.

## **4. Abstimmungen**

- 4.1 Der Elternbeirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Elternvertreter anwesend sind.
- 4.2 Die Elternversammlung ist stets unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschlussfähig.
- 4.3 Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit.

## **5. Protokoll**

- 5.1 Von jeder Elternbeiratssitzung wird ein Protokoll erstellt, welches an den Schulleiter, an den Vorstand des Trägervereines sowie an jedes Elternbeiratsmitglied verteilt werden muss.
- 5.2 Von jeder Elternversammlung wird ein Protokoll erstellt, welches an den Schulleiter, den Vorstand des Trägervereines sowie an jedes Elternbeiratsmitglied verteilt werden muss. Außerdem wird es in der Musik- und Kunstschule für jedermann sichtbar ausgehängt.

## **6. Information**

- 6.1 Der Träger sowie die Leitung der Musik- und Kunstschule und der Elternbeirat informieren sich gegenseitig über alle wesentlichen Fragen der Bildung, der musikalischen und künstlerischen Ausbildung, des Unterrichtsprogramms, der Teilnehmerbeiträge und der Organisation.
- 6.2 Der Elternbeirat ist vor der Änderung der Teilnehmerbeiträge, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Schüler/innen in die Musik- und Kunstschule sowie vor wesentlichen Änderungen des Unterrichtsangebotes zu hören.

## **7. Befugnisse**

- 7.1 Die Schule, der Schulträger oder sonstige Behörden sind nicht berechtigt, dem Elternbeirat Weisungen zu erteilen.
- 7.2 Die Arbeit des Elternbeirates findet ihre Grenzen in den Rechten und Aufgaben des Vorstandes des Trägervereines „Die Kammer“ e.V., der Schulleitung und der Lehrer/innen der Musik- und Kunstschule ATARAXIA. Der Elternbeirat ist nicht berechtigt, Schülern/Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen, dem Schulleiter/der Schulleiterin oder den Bediensteten des Schulträgers Weisungen zu erteilen.

## **8. Sekretariatsaufgaben**

Die Musik- und Kunstschule übernimmt die Sekretariatsaufgaben des Elternbeirates.

## **9. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 29.06.2009, 20.28 Uhr in Kraft.

(Vorsitzende/r des Elternbeirates)